

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 27. März
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbe), Stuttgart, Blumenstraße 84, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Kurthbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Handelsverträge und Fraueninteressen. I. — Die Fabrikarbeit verheiratheter Arbeiterinnen in Preußen. Von D. Zimmer-Winterthur. II. — Erkrankungsgefahr und Erkrankungshäufigkeit der Frankfurter Fabrikarbeiterinnen. Von a. hr. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Bom Herrn, der eine Uhr fand. Von Georges Courteline.
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung.

Handelsverträge und Fraueninteressen.

I.

Handelsverträge gehören offenbar zu jenen ††† „politischen“ Fragen und Dingen, über welche nach der moderatsten Ansicht des kannegießernden Spießbürgers und seiner Geistesverwandten Frauen nicht unterrichtet zu sein brauchen, ja nicht unterrichtet sein dürfen. Selbstverständlich nur im Interesse der „lieben Frauen“ selbst, die nicht ihres „größten Reizes“ verlustig gehen sollen: des „Ewig-Weiblichen“, wie es die Leute verstehen, deren Denken so heute wie gestern in der Nachtmüge und mit dem Zopf im Nacken einherstolzirt. „Du lieber Himmel, weshalb auch sollten sich die Frauen um Handelsverträge kümmern? Was haben denn die Handelsverträge mit den Aufgaben zu thun, welche die Natur wie die Moral und der Herrgott selbst dem Weibe im Hause angewiesen haben!“ So oder ähnlich lautet das Sprüchlein, das der biedere Befenner des weiblichen Kur-Arschenputtelthums ernst wie einen Glaubenssatz herunterleiert, wenn er die Aufforderung hört oder liest, die Frauen sollten der Frage der Handelsverträge — welche im Zusammenhang mit der drohenden Erhöhung der Getreidezölle in dem Vordergrund des öffentlichen Interesses steht — ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Aber hat er denn Recht, der biedere Philister, mit seinem Sprüchlein? Befragen wir darüber die Thatsachen, die Verhältnisse, in denen die Frauenwelt lebt. Laut und eindringlich antworten sie: Nein und dreimal Nein! Die Handelsverträge müssen die Frauen kümmern, denn sie greifen in einschneidender Weise in ihr Erwerbsleben wie in ihr Familienleben ein. Die Handelsverträge üben mit einem ganz wesentlichen Einfluß darauf aus, wieviel die erwerbsthätige Frau verdient, unter welchen Umständen, Mühen und Sorgen sie verdient, ja ob sie überhaupt etwas verdient, und wie theuer sich ihre Lebenshaltung stellt. Die Handelsverträge üben mit einem ganz wesentlichen Einfluß darauf aus, wie sich das Einkommen und die Verhältnisse der Familie gestalten, unter welchen Bedingungen die Hausmutter ihren Aufgaben im Heim nachgehen kann, ja ob sie überhaupt noch denselben in erster Linie zu leben vermag.

Wie denn liegen die Verhältnisse, die das bedingen?

Deutschland hat sich zu einem Industriestaat entwickelt. Die Berufs- und Gewerbebeziehung erweist das klarlich. Der Schwerpunkt des deutschen Wirtschaftslebens ruht nicht mehr in der Landwirtschaft, er ruht in der Industrie, in Handel und Verkehr, von denen die Mehrzahl der Reichsbewohner lebt. Deutschland muß einen ansehnlichen Theil des nöthigen Brotgetreides und anderer landwirthschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande einführen, weil die einheimische Landwirtschaft außer Stande ist,

den Bedarf zu decken. Für wichtige, heutzutage unentbehrliche Bedarfsartikel des Haushalts — Kaffee, Reis, Gewürze, Petroleum u. — ist es ebenfalls auf die Einfuhr aus anderen Staaten angewiesen. Das Gleiche gilt von vielen Rohstoffen und Halbfabrikaten, welche die deutsche Industrie verarbeitet, so von Baumwolle, Seide, Tabak u. u. Ohne die Einfuhr von Baumwolle müßte z. B. die so hochbedeutende deutsche Textilindustrie zusammenbrechen, welche Hunderttausende von Menschen ernährt. Aber nicht nur für viele zu verarbeitende Rohstoffe ist die deutsche Industrie vom Auslande abhängig. Sie ist auch für den Absatz ihrer Waaren in immer größerem Maße auf dasselbe angewiesen. Mit der Größe und Blüthe mancher Industrien wäre es vorbei, wenn sie ihre Waaren nicht mehr in anderen Ländern absetzen könnten. Wie sähe es z. B. in der deutschen Textilindustrie, Trikotwaaren-, Spitzen- und Lüllfabrikation aus, wenn sie nicht mehr für den amerikanischen Markt liefern könnten? Wie in der Spielwaaren-, der Schwarzwälder Uhrenindustrie, der Musikinstrumentenfabrikation, wenn die Kundenschaft in Rußland, Amerika u. verloren ginge? Kurz, als Konsumenten (Verbraucher) wie als Produzenten (Erzeuger) von Waaren, als Käufer und Verkäufer sind die Deutschen auf das Ausland angewiesen, sind sie dem internationalen Wirtschaftsleben fest eingegliedert.

Die Handelsbeziehungen, welche zwischen Deutschland und anderen Staaten bestehen, sind in der Folge von großem Einfluß sowohl auf die Kosten der Lebenshaltung der Bevölkerung, wie auf die Höhe ihres Einkommens und die mehr oder minder schwierigen Umstände, unter denen dieses erworben wird. Da die Frauen trotz ihrer politischen Rechtlosigkeit doch sozusagen auch Deutsche sind, deren Existenz die Einwirkung aller wirtschaftlichen Zustände im Lande erfährt, so kann angesichts der kurz gekennzeichneten Sachlage nur der schenkklappenbewehrte Spießbürger behaupten, daß die Handelsbeziehungen das weibliche Geschlecht nicht kümmern.

Der gute Mann mag in der rosigen Stimmung seines Brautstandes die Frau noch so überschwänglich als „Engel seines Lebens“ feiern: er kommt nicht um die harte Thatsache herum, — und die Leere seines Portemonnaies erinnert ihn nicht selten daran — daß dieser „Engel“ sehr irdische Bedürfnisse hat. Er kann sich nicht von Nektar und Ambrosia oder himmlischem Manna nähren, ja er wird bekanntlich auch von der Liebe nicht satt; es wachsen ihm nicht, der Lilie auf dem Felde gleich, die Kleider in salomonischer Herrlichkeit. Je nachdem sich den Handelsbeziehungen mit dem Auslande entsprechend die Kosten der Lebenshaltung überhaupt höher oder niedriger stellen, muß auch die Frau mehr oder weniger für ihren Unterhalt ausgeben, mag sie nun durch berufliche Erwerbsthätigkeit dafür aufkommen oder durch hauswirthschaftliches, mütterliches Wirken im Heim.

Und mag der schenkklappenbewehrte Spießbürger in der trinkseligen Stimmung des Sedans- oder Schützenfeststrummels noch so schwungvoll auf „die heiligste Mission unserer deutschen Frauen“ toaßen, die Socken des Mannes zu stopfen und die Falten des Unmuths mit zarten Falten von seiner Stirn zu glätten: er kommt um eine andere harte Thatsache nicht herum, welche ihm breit vor die blöden Augen tritt. Nach der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1895 waren von 26 361 123 weiblichen Personen nicht weniger als 5 264 393 erwerbsthätig, dazu wurden noch 1 313 957 weibliche Dienende gezählt, die doch auch ihr eigenes Brot essen. Mit anderen Worten: rund ein Viertel der gesammten weiblichen Be-

völkerung des Reiches — den jüngsten weiblichen Säugling eingerechnet — steht außerhalb der Familie, im „feindlichen Leben“, im Kampfe um die Existenz. Je nachdem die Handelsbeziehungen mit dem Auslande das industrielle Leben aufblühen lassen oder lahmlegen, werden sich unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß der dadurch geschaffenen Zustände die Erwerbsverhältnisse der meisten dieser Frauen, zumal aber der Arbeiterinnen, der Handelsangestellten, kurz der weiblichen Lohnarbeitenden, verbessern oder verschlechtern. Der flotte oder flauere Gang von Handel und Wandel läßt jedoch auch die Existenzverhältnisse jener Frauen nicht unberührt, welche nicht durch eine Berufstätigkeit der Familie entzerrissen sind, welche noch als fleißige Hausmütter am häuslichen Herde schalten und walten oder als Drohnen der Gesellschaft im geschäftigen Müßiggang den Tag todtzuschlagen. Er steigert oder senkt das Einkommen, das der Mann oder ein anderes Glied der Familie durch Arbeit oder Ausbeutung der Arbeit erwirbt; er steigert oder senkt mithin die Summe, mit welcher hier hausgehalten werden muß, welche dort vergeudet werden darf.

So sind die Handelsbeziehungen so frei, ohne erst die gütige Erlaubniß des Bierbankphilisters einzuzwischen, mit festem Griff in der einen oder anderen Weise, unmittelbar oder mittelbar in das Leben jeder Frau hineinzufassen, und zwar in Deutschland, wie anderwärts. Und weil dem so ist, so tummelt die Frau nicht etwa als „emanzipirter Blauschiff“ ein „theoretisches Steckenpferd“, sie gehorcht vielmehr als Erwerbstätige und als Hausmutter einem hervorragend praktischen Interesse, wenn sie sich um so „politische“ Fragen und Dinge wie Handelsverträge kümmert. Denn — wie wir in dem folgenden Artikel zeigen werden — die Handelsverträge sind mit von ausschlaggebender Bedeutung für das Wie der Handelsbeziehungen, für ihre vortheilhafte oder ungünstige Gestaltung, für die Entwicklung des gesammten Wirtschaftslebens. Sie kommen folglich auch für die Frau, ganz besonders aber für die Arbeiterin, die Proletarierin, als Mächte in Betracht, die mitentscheiden, was diese verdienen kann, und was sie verbrauchen darf. Spießbürgerliche Weisheit kann das leugnen, zu ändern vermag sie es nicht.

Die Fabrikarbeit verheiratheter Arbeiterinnen in Preußen.

Von D. Binner · Winterthur.

II.

Der Einfluß der Fabrikarbeit wie der Lohnarbeit der verheiratheten Frauen überhaupt auf die Gestaltung des Familienlebens, wie des körperlichen und moralischen Gedeihens der Kinder, ist ein durchaus schädlicher und alles, was darüber die Fabrikinspektoren berichten, ist zugleich eine unbeabsichtigte Rechtfertigung der Auffassung und Beurtheilung dieser Verhältnisse durch die Sozialdemokratie. So wird in dem Potsdamer Bericht kurz ausgeführt: „Daß dem Arbeiter, dessen Frau in einer Fabrik thätig ist, ein eigentliches Familienleben fehlt, ist eine anerkannte Thatsache.“ Und er reproduziert dann das Gutachten eines „erfahrenen Geistlichen“, in dem dargelegt wird, daß sowohl äußerlich, in Kleidung, Haltung, Sprache, aber auch in sittlicher Beziehung sich die Arbeiterkinder, deren Mütter in Fabriken arbeiten, deutlich von den anderen Kindern unterscheiden. „Das Fehlen des mütterlichen Einflusses ist hier unverkennbar. Eine Mutter, auch wenn sie noch so ungebildet ist, nimmt zu ihren Kindern eine ganz eigenartige Stellung ein, und es kommt immer wieder gelegentlich zur Geltung, ob ein Kind diesen mütterlichen Einfluß erfahren hat oder nicht.“

Im Bericht aus dem Bezirk Frankfurt a. O. vertritt der Gewerberath die gleiche Anschauung. Er führt aus, daß die Kinder, deren beide Eltern zur Arbeit gehen, ein richtiges Familienleben nicht kennen lernen. Solange sie nicht schulpflichtig sind, werden sie den Tag über bei fremden Leuten untergebracht, und sie sehen die Eltern nur, wenn diese müde und abgearbeitet nach Hause kommen. Selbst dann aber hat die Mutter noch wenig Zeit für die Kinder, da sie die Hausarbeit verrichten muß. Manchmal sehen die Kinder ihre Eltern auch nur Sonntags. Eine sehr große Zahl von Kindern stirbt schon frühzeitig und entgeht so einer freudlosen und bitteren Jugendzeit, sowie den Gefahren einer ungenügenden oder gänzlich fehlenden Erziehung. So beträgt im schlesischen Inspektionsbezirk Reichenbach, speziell in dem Langenbielauer Industriezentrum, die Zahl der gestorbenen

Kinder 54 Prozent, in dem Reichenbacher Industriezentrum 44 Prozent. „Der Hauptgrund hierfür dürfte in der schlechten Lebenshaltung und den schlechten Wohnungen in dem schnell emporgewachsenen Industrieorte Langenbielau liegen. Leider ließen sich keine ähnlichen Zahlen aus anderen Industrieorten beibringen. Es leuchtet aber ein, daß immer die Wohnungsverhältnisse und die Lebenshaltung für das Gedeihen der Kinder maßgebend sein werden. Beides liegt in stark bevölkerten Industrieorten und in großen Städten gewöhnlich sehr im Argen. In Breslau pflegen verwitwete oder geschiedene Frauen mit ihren Kindern meist nur ein Zimmer als Wohnung zu haben; die Wohnung arbeitender Eheleute mit Familie besteht gewöhnlich aus einer Stube und einem als Küche dienenden Vorraum, vereinzelt auch noch in einem Kamin oder Kabinet. Für ein Zimmer wird nach Lage, Größe und etwaigem Zubehör in der Regel 6 bis 9 Mk., durchschnittlich 7 Mk. den Monat, für eine Wohnung letzterer Art 10 bis 17 Mk. bezahlt. Die Pflege eines kleinen Kindes bei einer Pflegefrau kostet 3 Mk. die Woche, und da der Durchschnittsverdienst einer Arbeiterin 36 Mk. für den Monat beträgt, bleiben einer allein-stehenden Frau für sich und ihr Kind kaum 60 Pf. für den Tag. Die Kost besteht deshalb auch fast ausschließlich aus Graupen, Bohnen, Erbsen, Sauerkraut und Kartoffeln, hie und da aus etwas Fleisch und Hering.“ Der Bericht entrollt hier ein kapitalistisches Gegenwartsbild, wie es nicht einmal der phantasiebegabte Eugen Richter dem sozialistischen Zukunftsstaat anzudichten vermocht hat.

Besser liegen nach dem Bericht die wirtschaftlichen Verhältnisse dort, wo Mann und Frau in der Fabrik arbeiten. „Immer aber bleibt der Uebelstand bestehen, daß die Kinder durch die Vorbereitungen für die Fabrikbeschäftigung der Eltern oder der Mutter schon gegen 5 Uhr früh im Schlafe geföhrt werden, und daß, falls kein Angehöriger ihre Wartung übernimmt oder die Kinder in Spielstuben untergebracht werden können, die Schulkinder bis zum Schulanfang sich selbst überlassen bleiben oder bei Nachbarn untergebracht werden müssen. Ist es weit bis zur Fabrik, so wird sich die Mutter Morgens und Abends auch nur wenig ihren Kindern widmen können.“ In ähnlicher Weise äußern sich über diese Verhältnisse andere Aufsichtsbeamte, insbesondere derjenige in Aachen. Er erwähnt ebenfalls die große Sterblichkeit der Pflegekinder und den Mangel an Beaufsichtigung, sowie Erziehung der schulpflichtigen Jugend. Eine Mutter antwortete ihm auf seine Frage, wo die Kinder außerhalb der Schulzeit, während ihrer Abwesenheit, sich aufhalten: „Die Kinder wissen ja, wo der Schlüssel zur Wohnung ist.“ Die Kinder sind also den ganzen Tag sich selbst überlassen und müssen dabei verkümmern und verderben.

In Berlin führten von 2193 Frauen 11,8 Prozent überhaupt keinen Hausstand, sie besaßen allerdings meist auch keine Familie. Einige von ihnen hatten Kinder, die anderweitig untergebracht waren. Die Hauptmahlzeit wird von 62 Prozent dieser Frauen erst des Abends genossen. Es geschieht dies, damit die Familie gemeinschaftlich die Mahlzeit dabeim einnehmen kann. Aber die Gepflogenheit hat meist eine üble Folge: namentlich die Frauen und Kinder müssen sich den ganzen Tag über mit durchaus ungenügender Nahrung behelfen. Von den 38 Prozent Arbeiterinnen, welche die Hauptmahlzeit zu Mittag einnehmen, thun dies nur 12,8 Prozent in der Wohnung, dagegen 16,85 Prozent in der Fabrik, 5,25 Prozent in Speisewirtschaften und 3,1 Prozent an verschiedenen anderen Orten. Außerst nothdürftig ist für die Erziehung und Verpflegung der Kinder gesorgt. Von 732 Kindern unter 12 Jahren fand die 3. Inspektion Berlin 31 Prozent durch Ueberlassung an Verwandte versorgt. Zu verwandten Familien wurden während der Arbeitszeit 21 Prozent geschickt, 11 Prozent waren fremden Leuten und 7 Prozent Spielschulen und dergleichen übergeben. In der Wohnung sich selbst überlassen blieben endlich nicht weniger als 30 Prozent dieser Kinder. Von 566 Müttern hatten sich 67 oder 11,8 Prozent der Erziehung ihrer Kinder durch dauernde Fortgabe entledigt. Die anderen Inspektionen machen ähnliche Angaben. Die Ärzte bestätigen aus ihrer Erfahrung die schlimmen Zustände. Sie betonen, daß sich die Frauen nicht nur den Tag über ungenügend nähren, sondern auch Abends die Mahlzeit oft nur mangelhaft zubereiten. Die Frauen leiden darunter um so mehr, als sie dann sehr ermüdet sind und deshalb auch mangelhaft verdauen. Wohnungen und Kinder wurden von den Ärzten oft in vernachlässigtem Zustand vorgefunden. „Mittelbar wirkt die Fabrikarbeit sowohl gesundheitlich wie sittlich schwer schädigend auf die Frauen und ihre Familien ein, weil sie die Zeit und Kraft einer Frau fast vollständig in Anspruch nimmt. Diese vermag dann nur ganz ungenügend für sich und ihre Angehörigen zu sorgen. Versucht sie durch großen Fleiß diesen Uebelstand zu heben, so ist Ueberanstrengung die Folge davon.“

Ueber die Lohnverhältnisse der Frauen wie auch der Männer enthalten die Berichte sehr reiche, aber wenig erfreuliche Angaben.

Daß die Niedrigkeit der Löhne der Männer der Hauptgrund der Fabrikarbeit der Frauen ist, haben wir bereits betont. Es sei noch erwähnt, daß im Regierungsbezirk Erfurt der wöchentliche Durchschnittslohn der Männer 12,66 Mk. beträgt. Im Nachener Bezirk erhielten 358 (18 Prozent) von 1946 Frauen höhere Löhne als ihre Männer, in der Textilindustrie sogar 293 (23,5 Prozent) von 1247. Von den 358 Frauen verdienen 125 pro Woche über 6 bis 14 Mk. und 223 über 14 bis 30 Mk., davon aber nur 25 über 20 Mk. In den Regierungsbezirken Hildesheim und Lüneburg haben die Männer von 156 Fabrikarbeiterinnen keinen Verdienst, die von 1167 Arbeiterinnen erhalten Wochenlöhne von 12 bis 15 Mk., 636 Männer von über 15 bis 21 Mk. und 168 von über 21 bis über 29 Mk. Von den Frauen kamen wöchentlich 130 auf einen Lohn bis zu 5 Mk., 238 von über 5 bis 6 Mk., 275 von über 6 bis 7 Mk., 557 von über 7 bis 8 Mk., 613 von über 8 bis 9 Mk. und 1298 über 9 Mk. Die große Mehrzahl derselben verdient also weniger als 9 Mk. Zu diesen Angaben wird im Bericht bemerkt, daß im Regierungsbezirk Hildesheim die Fabrikarbeit der Frau erheblich nachläßt, wenn der Mann über 15 Mk. die Woche verdient, in Lüneburg tritt dieser Rückgang erst bei einem Wochenverdienst des Mannes von über 18 Mk. hervor. Aus dem Regierungsbezirk Westpreußen erfahren wir, daß in Königs die Männer, meist Hausarbeiter in der Schuhfabrikation, bei besonderem Geschick 7 bis 9 Mk., sonst 4 bis 5 Mk. in der Woche verdienen. Nach dem Gewerbeinspektor in Danzig beträgt der Wochenverdienst der gelernten Fabrik- und Bauarbeiter 15 bis 20 Mk., der Hasenarbeiter (nur vorübergehend) bis zu 25 Mk., der Fabriktagelöhner und Fabrikflutcher 10 bis 12 Mk. Im Durchschnitt stellen sich die Arbeitslöhne der Frauen auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ derjenigen der Männer. In Elbing fanden sich 188 verheiratete Fabrikarbeiterinnen, deren Männer weniger als 15 Mk. wöchentlich verdienen, in 66 Fällen betrug der Verdienst weniger als 10 Mk. und in 7 Fällen weniger als 5 Mk. Den Wochenverdienst der Ehemänner von 267 Fabrikarbeiterinnen hat der Gewerbeinspektor in Elbing auf durchschnittlich 10,76 Mk. festgestellt, den durchschnittlichen Wochenverdienst von 235 Arbeiterinnen auf 7 Mk. Aus diesen Zahlen dürfte zweifellos hervorgehen, bemerkt dazu der Gewerberath in Danzig, daß Frauen nur vereinzelt in Fabriken arbeiten, ohne durch die Verhältnisse dazu gezwungen zu sein, daß dagegen in den überwiegend meisten Fällen die Frauenarbeit einen wesentlichen Theil des zum Unterhalt der Familie erforderlichen Verdienstes herbeischaffen muß, daß also ihre Beseitigung ohne schwere wirtschaftliche Schäden in absehbarer Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann. In den Regierungsbezirken Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich verdienen pro Woche 102 verheiratete Arbeiterinnen bis zu 6 Mk., 982 von 6 bis 9 Mk., 2010 von über 9 bis 12 Mk. und 1083 über 12 Mk. Die große Mehrzahl bleibt also mit ihrem Erwerb unter 12 Mk. zurück. Der wöchentliche Durchschnittslohn ist auf 10,50 Mk. berechnet. In Schleswig betragen die Tagelöhne der männlichen Hilfsarbeiter 2,20 und 3 Mk., der Tagesverdienst der im Afford arbeitenden gelernten Arbeiter steigt bis auf 5 Mk. und darüber. Die Tagelöhne der Frauen schwanken zwischen 7,50 und 12 Mk. wöchentlich und betragen etwa 9 Mk. Derartige Löhne kann man ohne Uebertreibung als Hungerlöhne bezeichnen, und zwar die Löhne der Frauen wie die der Männer. Es kommt vor, daß Mann und Frau arbeiten und beide zusammen nicht so viel erwerben, als der Mann bei ordentlicher Entlohnung seiner Arbeitsleistung allein verdienen sollte.

Für diese Hungerlöhne aber muß der größte Theil der Kraft des Lebens hingeopfert werden, da die Arbeitszeit meistens eine noch viel zu lange ist. Sie beträgt im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. für die Arbeiterinnen regelmäßig 11 Stunden, nur in wenigen Betrieben 10, in einigen Großbetrieben des polygraphischen Gewerbes $9\frac{1}{2}$ und 9 Stunden; in der Provinz Posen in der Regel 10, höchstens 11 Stunden; im Regierungsbezirk Breslau für 70 Prozent 10 und über 10 bis 11 Stunden, für 30 Prozent weniger als 10 Stunden. Im Regierungsbezirk Magdeburg stellt sich die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 9,73 Stunden, im Regierungsbezirk Merseburg auf 10 Stunden; im Regierungsbezirk Erfurt arbeitet die kleinere Hälfte der Arbeiterinnen (783) 8 und 9 Stunden, die größere Hälfte (927) 10 und 11 Stunden; in Berlin-Charlottenburg hat der größte Theil der Arbeiterinnen eine tägliche Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden, nur in 11 Prozent der Betriebe mit 25 Prozent der Frauen wird länger geschafft. Im Regierungsbezirk Köln arbeiten 50 Prozent aller Arbeiterinnen 10, eine kleinere Zahl unter 10 und eine größere Zahl bis 11 Stunden täglich. In manchen Fabriken der verschiedenen Aufsichtsbezirke, so namentlich in Zigarrenfabriken, wo die Akkordarbeit fast ausschließlich vorherrscht, wird den verheirateten Arbeiterinnen eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen und nicht die

strikte Einhaltung einer bestimmten Arbeitszeit gefordert, aber natürlich nicht aus reiner Humanität, sondern weil sonst auf manche verheiratete Fabrikarbeiterin verzichtet werden müßte.

Die Mittagspause scheint nach den Berichten vielfach eine $1\frac{1}{2}$ stündige zu sein. So haben die verheirateten Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Potsdam durchwegs eine um eine halbe Stunde längere Mittagspause als die unverheirateten; in manchen Betrieben der Textilindustrie kommen und gehen die Arbeiterinnen nach Belieben, so daß stellenweise eine zweistündige Mittagspause herauskommt. Im 3. Berliner Inspektionsbezirk hatten 62 Prozent der Frauen eine einständige, 25 Prozent derselben eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause. „Bei den weiten Wegen, die die Berliner Arbeiter bis nach Hause haben, sucht man aber Arbeitszeit und Pausen möglichst zu kürzen, um früh heimzukommen und Mittags den anstrengenden Weg zu sparen. Es arbeiten deshalb (namentlich in Buchdruckereien und der Papierindustrie) 13 Prozent der Frauen mit $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause. Die hierzu notwendige Genehmigung ist nur dann erteilt worden, wenn die Arbeitszeit auf 9 Stunden oder weniger verkürzt wurde.“ Nach dem Bericht scheint es, daß die vorstehenden Ausführungen für die einschlägigen Verhältnisse in Berlin recht vielfach gelten. Im Regierungsbezirk Opeeln haben nur in Fabriken ohne maschinellen Betrieb die Frauen eine verlängerte Mittagspause und dementsprechend kürzere Arbeitszeit. Im Regierungsbezirk Magdeburg beträgt die durchschnittliche Dauer der Mittagspause $1\frac{1}{4}$ Stunde, im Regierungsbezirk Erfurt in den meisten Fabriken $1\frac{1}{2}$ Stunde, im Regierungsbezirk Düsseldorf in der Regel, speziell in der Textilindustrie, $1\frac{1}{2}$ Stunde. Für sehr viele Arbeiterinnen steht aber die Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach ihnen auf ihr Ansuchen eine um $\frac{1}{2}$ Stunde verlängerte Mittagspause gewährt werden soll, nur auf dem Papier, und im Bericht über die Provinz Ostpreußen wird offen bemerkt, daß viele Betriebsunternehmer grundsätzlich keine Arbeiterinnen einstellen, die von der erwähnten Gesetzesvorschrift Gebrauch machen. Loyal ist diese Praxis gewiß nicht, aber dafür echt kapitalistisch.

Was die Einwirkung der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der Arbeiterinnen anbelangt, so bestätigen die vorliegenden ärztlichen Gutachten, was zu der wichtigen Frage in anderen Fabrikinspektionsberichten festgestellt worden ist, die in der „Gleichheit“ bereits besprochen worden sind.

Die mancherlei Nachteile, welche die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zur Folge hat, werden in dem Bericht der preussischen Fabrikinspektoren von vielen Seiten anerkannt, von anderen dagegen bestritten, womöglich unter Beschönigung der in Betracht kommenden Verhältnisse. Einig sind so ziemlich alle Gutachter darin, daß ein Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht angebracht sei, da es nicht zur Erreichung des gewollten Zweckes führen, sondern neue trasse Mißstände anderer Art herbeiführen werde. So vor allem eine weitere Ausdehnung der verwerflichen Hausindustrie, der die Fabrikarbeit vorzuziehen ist, ferner eine empfindliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr vieler Arbeiterfamilien; eine Verminderung der Arbeiterehen und Zunahme des Konkubinats zc. Der Liegnitzer Beamte bezeichnet es als einen „idealen Zustand“, daß die Frau ihrem Hauswesen erhalten bleibe, doch erachtet er diesen idealen Zustand aus den verschiedensten Gründen heute für noch nicht realisierbar. Mehrere andere Fabrikinspektoren äußern sich dem Sinne nach ähnlich.

Aus sanitären Gründen wird im Bericht von mehreren Seiten ein Verbot der Frauenarbeit in verschiedenen besonders gesundheitschädlichen Betrieben gefordert. Der Potsdamer Regierungs- und Medizinalrath besüßwortet den Ausschluß der Frauenarbeit für Quecksilber Spiegelbeleganstalten, Zinkhütten, Industrie der Explosivstoffe, Phosphorzündholzfabriken, Anlagen zur Verarbeitung von Thierhaaren, für die Arbeiten in stark erhitzten Räumen, in komprimierter Luft, sowie für alle Arbeiten, die mit schädlicher Staubentwicklung, mit der Entwicklung giftiger Gase und Dämpfe verbunden sind; ferner für Arbeiten, die erhebliche Erschütterungen des Körpers mit sich bringen, oder übermäßige Muskelanstrengungen, den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen, die eine besondere, anhaltende Aufmerksamkeit erfordern. Von anderen Potsdamer Ärzten werden noch als gesundheitschädliche Betriebe bezeichnet: Fabriken künstlicher Blumen, in welchen die Gesundheitschädigungen offenbar durch giftigen Farbstaub herbeigeführt werden, Kaltvulkanisiranstalten der Gummifabriken und die Zigarrenfabriken. Der Breslauer Bericht rechnet unter die Beschäftigungen, welche die Gesundheit der Frauen schädigen, das Steinetragen bei Bauten, das Stohöhren von Schießlöchern in Steinbrüchen, das Karren von Lasten auf unebener Erde, die Arbeit

in heißen Räumen, z. B. in den Kammern der Brennöfen für Porzellan, Steingut und dergleichen, sowie die Arbeit in Räumen, wo eine starke Staubeentwicklung unvermeidlich ist. Der Liegnitzer Bericht fügt einem Theile der vorstehenden Hantirungen noch folgende hinzu: Arbeiten an Kellergängen in Thonwaaren- und Glasfabriken, sowie das Schleifen von Gußwaaren. Im Kölner Bericht werden als für die Frauen besonders gesundheitschädliche Betriebe aufgeführt: Bleifarbenfabriken, Gummifabriken und Zündholzfabriken; im Bericht für Oypeln: Zink- und Eisenhütten, Kalkwerke, Zement- und Zigarrenfabriken.

Von verschiedenen Seiten wird im Bericht ein wirksamer gesetzlicher Schutz für die Frauen verlangt, und zwar zum Theile für die verheiratheten wie für die ledigen Arbeiterinnen, da auch Letztere unter den bestehenden Mißständen leiden und sich nicht zu gesunden, leistungsfähigen Müttern entwickeln können. An der Spitze der einschlägigen Forderungen steht der Achte Stundentag, der besonders von Aerzten, aber auch von Aufsichtsbeamten befürwortet wird, so besonders in dem Bericht für Berlin-Charlottenburg. Aufsichtsbeamte anderer Bezirke erachten den Zehn- oder Neunstundentag für genügend zum Schutze der Frauen. Ferner wird von vielen Seiten die obligatorische anderthalbstündige Mittagspause gefordert, desgleichen halbstündige Zwischenpausen am Vor- und Nachmittag. Beginn der Arbeit Morgens nicht vor 8 Uhr und Schluß derselben nicht später als 7 Uhr Abends, keine Ueberzeitarbeit mehr, Erhöhung der Altersgrenze für die Zulassung der jungen Mädchen zur Fabrikarbeit von 14 auf 16 Jahre (Bericht über den Bezirk Frankfurt a. O., ferner die Berlin-Charlottenburger und Liegnitzer Berichte).

Als Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen wird vorgeschlagen: Ausschluß der Schwangeren von der Arbeit unter allen Umständen mindestens vier Wochen, nach einem Arzte mindestens drei Monate vor der Entbindung (Kölner Bericht); Behandlung der Hochschwangeren als Kranke, so daß sie jederzeit die Arbeit aufgeben können (Potsdamer Bericht); Unterstützung der Schwangeren durch die Krankenkassen oder durch andere Kassen; Verlängerung des Wöchnerinnenschutzes auf acht Wochen und nach dem Elbinger Gewerbeinspektor für dreizehn weitere Wochen, zweistündige Mittagspausen, halbstündige Vor- und Nachmittagspause, tägliche Arbeitszeit von höchstens neun Stunden; Unterstützung der Wöchnerinnen während der Schutzzeit aus der Krankenkasse oder seitens der Invalidenversicherung; Nichtberechtigung des Unternehmers, bis sechs Wochen nach der Entbindung seinen Arbeiterinnen der Störung ihrer Erwerbsthätigkeit wegen zu kündigen. Die Unterstützung der Wöchnerinnen soll nach der sehr richtigen Ansicht des Berliner Gewerbegerichts in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes oder mindestens

des ortsüblichen Tagelohnes geleistet werden. Die Gewerbeinspektion hat sich der Forderung angeschlossen. Selbstverständlich ist den feiernden Schwangeren die gleiche Unterstützung zu gewähren. Schließlich wird vom Kölner Aufsichtsbeamten noch gefordert die Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen auf die eine Tageshälfte, auf Vor- oder Nachmittag, mit der Bestimmung, daß die Beschäftigungsdauer wie für Kinder unter 14 Jahren sechs Stunden nicht überschreiten dürfe.

Wie man sieht, liegen auch die Forderungen, welche zum Schutze der Arbeiterinnen im Bericht der preussischen Fabrikinspektion erhoben werden, in der Richtung der Reformen, welche das gewerkschaftlich und politisch kämpfende Proletariat heischt. Es ist dies ein Beweis mehr dafür, daß die Frage eines wirksamen gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch die Verhältnisse seit Langem schon spruchreif geworden ist.

Erkrankungsgefahr und Erkrankungshäufigkeit der Frankfurter Fabrikarbeiterinnen.

Eine der größten und bestverwalteten Krankenkassen ist die Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. Soeben ist eine bedeutungsvolle statistische Arbeit „Frankfurter Krankheitsstafeln, Untersuchungen über Erkrankungsgefahr und Erkrankungshäufigkeit nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Beruf auf Grund des Materials der Ortskrankenkassen zu Frankfurt a. M. bearbeitet von dem Direktor des Statistischen Amtes Dr. H. Weicher“ erschienen, dem wir die folgenden Daten entnehmen. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich auf 17752 Arbeiterinnen und 70827 Arbeiter; die Beobachtungszeit auf das Jahr 1896. In der Gruppe Fabrikarbeiter und Tagelöhner waren unter 18876 Versicherten 5472 weibliche, in der Gruppe Dienftboten, Portiers, Ausläufer unter 9667 3868 weiblichen Geschlechts, bei den Kaufleuten aller Art 2925 unter 6915, bei den Kellnern, Köchen u. 833 unter 3169, bei den Schneidern und Näherinnen 2573 unter 3750, bei den Gärtnern 99 Arbeiterinnen unter 571 Versicherten, dazu kommen noch 855 Waschfrauen und 1226 unter 7730 nicht berufsmäßig ausgehenden Versicherten.

Bis zum 40. Lebensjahr ist die allgemeine Erkrankungsziffer beim weiblichen Geschlecht höher wie bei den Männern, dann kehrt sich aber das Verhältniß um, die Erklärung liegt in einer häufigen Erkrankung der Frauen, so lange sie noch den nachtheiligen Folgen des Wochenbetts* ausgesetzt sind einerseits und ihrer größeren Widerstandsfähigkeit andererseits. Da aber die höheren Altersstufen beim

* Die Wöchnerinnenunterstützung blieb dabei unberücksichtigt.

Dem Herrn, der eine Uhr fand.

Von Georges Courteline.

Als ich von der Tramway, die zum Stern fährt, die Place Blanche überschaute, fiel mir Freund Breloc in die Augen, der gerade hinüberschritt, aber in einem so aufgeregten Gehaben, daß ich absprang und auf ihn mit der Frage losstürzte: „Breloc, lieber Gott! Was ist denn? Was bedeutet dieses Gesicht, das hundertfach melancholischer dreinblickt als ein „wegen Todesfall“ geschlossener Tröbelerladen?“

„Schweig doch!“ fiel er mir in die Rede, „wie Du mich hier siehst, komme ich aus dem Gefängniß.“

Als ich das hörte, glaubte ich, er habe irgend eine Uebelthat begangen, und fing an, ihn laut zu beklagen. Aber ohne Zweifel errieth er meine Vermuthung, denn er brach los: „Aber was redest Du! Weißt Du, warum ich ins Loch mußte? Einer Dreuhur wegen, die ich heute Nacht auf dem Boulevard Saint-Michel gefunden und getrenlich zum Polizeikommissär meines Bezirkes getragen habe! Sonderbar, nicht wahr? Und doch ist nichts wahrer als diese Geschichte, und ich bin noch ganz krank vor Schrecken und Aufregung. Aber richte Du selbst; Du hast doch fünf Minuten für mich?“

„Aber natürlich!“

„Also höre und sieh' zu, daß Du Nutzen daraus ziehst! ...“

„Also mit besagter Uhr — einer schönen Herrenuhr mit Goldgehäuse und Platin-Initialen — stellte ich mich Schlag neun Uhr auf dem Kommissariat der Rue Duperré ein und verlangte, zum Polizeikommissär geführt zu werden. Der Herr war eben daran, seine Chokolade fertig zu trinken, und befahl, mich eintreten zu lassen. Ohne mir einen Sitz anzubieten, begann er: „Was wollen Sie denn?“

Ich hatte ein der Gelegenheit angemessenes Gesicht aufgesetzt, das bescheidene Lächeln eines Mannes, der eine bedeutende Handlung vollbringt und seine Lorbeeren erwartet. Würdevoll antwortete ich:

„Herr Polizeikommissär! Ich habe die Ehre, eine Uhr in Ihre Hände zu legen, die ich heute Nacht gefunden habe, und ...“

Ich konnte nicht ausreden. Der Kommissär hatte sich aufgerichtet und wiederholte: „Eine Uhr! Eine Uhr!“

Er wendete sich an die wachhabenden Wacheleute, die eben einer Partie Piquet oblagen: „Hallo! Schließen Sie doch die Straßenthür! Meiner Seel! Das ist ja hier rein wie in einer Mühle!“

Und er blieb stehen, zwischen den Zähnen brummend, bis der Befehl ausgeführt war. Dann wurde er ruhiger, tauchte in seinen Fautenil zurück und sagte:

„Wollen Sie mir gefälligst das Objekt übergeben?“

Ich gehorchte. Er nahm die Uhr an sich. Eine gute Minute betastete und heroch er sie, dann wendete er sie um, dann wieder spielte er abwechselnd mit dem Aufzugwerk, dem Verschuß und dem Karabiner.

„Zawohl!“ sagte er endlich mit ernstem Tone, „es ist eine Uhr. Da läßt sich nichts dagegen sagen!“

Nun streckte er den Arm aus und ließ die Uhr in einer ungeheuren Kasse verschwinden, die er hernach dreifach verschloß. Erstaunt sah ich ihm zu. Dann begann er von Neuem:

„Wo haben Sie denn diesen Werthgegenstand gefunden?“

„Auf dem Boulevard Saint-Michel, an der Ecke der Rue Monsieur-le-Prince.“

„Am Boden?“ fragte er. „Auf dem Trottoir?“

Ich bejahte.

weiblichen Geschlecht verhältnismäßig sehr schwach besetzt sind, darf den günstigeren Verhältnissen der über 40 Jahre alten Arbeiterinnen nicht zu viel Gewicht beigegeben werden.

Die Krankheitsdauer war bei den Arbeiterinnen länger wie bei den Arbeitern. Es waren durchschnittlich krank:

	Ein erkrankter Mann	Eine erkrankte Frau
	27,2 Tage	31,3 Tage
im Alter von 16—20 Jahren	21,6 "	24,6 "
" " " 21—25 "	21,8 "	28,4 "
" " " 26—30 "	22,5 "	34,9 "
" " " 31—35 "	25,5 "	37,2 "
" " " 36—40 "	32,2 "	47,2 "
" " " 41—45 "	35,8 "	45,7 "
" " " 46—50 "	32,6 "	34,1 "
" " " 51—55 "	36,5 "	34,8 "
" " " 56—60 "	47,9 "	58,8 "

Man kann vielleicht annehmen, daß die Arbeiterinnen sich nur in den dringendsten Fällen als erwerbsunfähig notiren lassen, daß sie, so lange als es nur irgend angeht, dem Erwerb nachgeben, sich daher — natürlich aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen — zu wenig schonen, so daß dann, wenn die Krankheit die Aufgabe der Arbeit erzwingt, die Dauer der Erwerbsunfähigkeit länger dauert als beim Manne. Das Frankfurter Statistische Amt zieht diese Schlüsse nicht, sie scheinen sich aber aus verschiedenen Beobachtungen der Frankfurter Zahlen zu ergeben.

Auf 1000 weibliche Mitglieder, die der Kasse über ein Jahr angehört, waren erkrankt:*

a) Erwerbsfähig: kaufmännische Angestellte 611 (552), Schneiderinnen und Wäscherinnen 494 (440), Fabrikarbeiterinnen 472 (356), Kellnerinnen 464 (442), Dienstboten 436 (430);

b) erwerbsunfähig: Fabrikarbeiterinnen 397 (421), Näherinnen und Schneiderinnen 334 (277), kaufmännische Angestellte 309 (219), Kellnerinnen 252 (241), Dienstboten 295 (277).

Als Krankheiten, welche beim weiblichen Geschlecht häufiger auftreten wie beim männlichen, erscheinen neben den Allgemeinerkrankungen (Bleichsucht) nur Krankheiten der Verdauungsorgane (Darmkrankheiten, Zahnkrankheiten etc.) und Halsbräune, während Unfälle, Verletzungen und syphilitische Erkrankungen bei den männlichen Kassenmitgliedern außerordentlich viel häufiger sind wie bei den weiblichen. Bei den anderen wichtigeren Krankheitsformen spielt das Geschlecht keine ausschlaggebende Rolle. Im Vergleich zu anderen Berufen finden wir

* Die Vergleichszahlen für die Männer sind eingeklammert.

„Aber das ist außerordentlich!“ bemerkte jetzt der noch außerordentlichere Herr und fixierte mich mißtrauisch. „Das Trottoir ist nicht eben der Ort, wo man Uhren hinlegt.“

„Das gebe ich zu“, erwiderte ich lächelnd.

Darauf er mit scharfem Tone: „Lassen Sie das, ersparen Sie sich den Kommentar!“

Nun schwieg ich und hörte auf zu lächeln.

Er aber fragte weiter: „Vor Allem, wer sind Sie?“

Ich gab meinen Namen an.

„Sie wohnen?“

„Place Blanche, Nr. 26.“

„Ihre Existenzmittel?“

Ich gab an, daß ich 12000 Pfund Rente besitze.

„Wie viel Uhr war es ungefähr, als Sie diese Uhr fanden?“

„Etwa drei Uhr Morgens.“

„Nicht mehr?“ rief der Kommissär aus, und seine Miene wurde plötzlich ironisch.

„Wahrhaftig nicht“, antwortete ich naiv.

„Nun wohl“, fuhr er fort, „und was thaten Sie um drei Uhr Morgens am Eck des Boulevard Saint-Michel und der Rue Monsieur-le-Prince, da Sie doch angeblich auf der Place Blanche wohnen?“

„Wieso angeblich?“

„Nun, Sie geben es doch an.“

„Wenn ich es angebe, so ist es auch so.“

„Das wird eben erst zu beweisen sein. Vorläufig wollen Sie gefälligst nicht von der Frage abschweifen und mir antworten, wenn ich Sie frage. Ich frage Sie aber, was thaten Sie in einer so späten Nachtstunde in einem Bezirk, in dem Sie nicht wohnen?“

häufiger: Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Athmungsorgane, sowie des Nervensystems bei den Verkäuferinnen und Näherinnen, Krankheiten der Verdauungsorgane bei weiblichen Arbeiterinnen, insbesondere auch bei Näherinnen und Dienstboten, Hautkrankheiten bei Kellnerinnen und Dienstboten.

Es ist wohl sicherlich kein Zufall, daß diese Häufigkeit der Erkrankungen gerade bei den Berufsarten festgestellt werden mußte, welche bekannt sind durch elende Löhne und überaus ausgedehnte Arbeitszeit. Erkrankungen über den Durchschnitt und Glend über den Durchschnitt paart sich eben. a. br.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Agitationskomitees für Bremen sprach Genossin Zieg vom 23. bis 28. Februar in einigen öffentlichen Textilarbeiterversammlungen. Die erste Versammlung in Hemelingen war nur mäßig besucht, nur etwa ein Duzend Frauen waren erschienen. Durch die sich an den Vortrag schließende Diskussion wurde wieder einmal illustriert, daß nicht nur bei wirtschaftlichen Kämpfen, sondern gerade auch in Zeiten des Friedens der Organisation ein weites, gegenreiches Wirkungsfeld offen steht. Es wurde lebhaft Klage geführt über die Strafen, die verhängt werden, wenn die Weber die Stücke zu kurz abschneiden. Ein anwesender Meister erklärte, daß es ihm stets peinlich sei, die betreffenden Arbeiter zu notiren, um so mehr da er sehr wohl wisse, daß oft das Zeichen für die richtige Länge fehle oder falsch sei. Jedoch müsse er so handeln. Jeder Weber solle sich das Fehlen des Zeichens vom Vorarbeiter, Zurichter, bestätigen lassen, dann sei er vor Strafe sicher. Einzelnen Arbeitern war das bekannt, da jedoch die Organisation gar zu klein ist und nur wenig über solche Fragen diskutiert wird, so hat das Portemonnaie der Weber zu büßen. Die Versammlung in Osnabrück war glänzend besucht, leider jedoch nur zur Hälfte von Textilarbeitern, die übrigen Anwesenden gehörten anderen Arbeiterkategorien an. 26 Textil- und ein Metallarbeiter ließen sich in den Verband aufnehmen. Auch die Versammlung in Bramsche erfreute sich eines glänzenden Besuchs. Außerordentlich zahlreich waren die Frauen vertreten. Hier sind etwa 80 Prozent der Textilarbeiter organisiert und haben schon manchen Vorteil erungen. Vor Allem ist die Behandlung, das Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber ein ganz anderes geworden, seitdem die Arbeiter fest zu einer starken Organisation halten. In Delmenhorst hatte sicherlich das ungünstige Wetter dem Versammlungsbefuch Abbruch gethan, mehr aber noch der Indifferentismus in Folge der theilweise geradezu haarsträubenden Verhältnisse, die in den Fabriken herrschen. Liegen

„Zum Henker, ich kam von einer befreundeten Familie, wo ich den Abend zugebracht hatte.“

„Lächerlich!“

„Aber ganz sicher . . .“

„Nun, ich mache Ihnen mein Kompliment“, meinte mein Inquisitor. „Sie führen eine nette Existenz.“

Und nach einer Pause: „Sind Sie vorbestraft, Breloc!“

Jetzt aber war es mit meiner Geduld aus. Ich brach los: „Vorbestraft! So kommen Sie mir? Bin ich ein Strolch? Das wird mir schon zu dumm, Ihre Fragerei!“

Doch kaum war mir das Wort entfahren — nun, ich glaubte, meine letzte Stunde sei da. In einem Satz war der Kommissär aufgesprungen, und jetzt ging er auf mich los, schweißend, Geifer vor dem Munde und blutroth im Gesicht. Unter seinen borstigen Brauen sah ich seine Raubthieraugen funkeln.

„Was sagen Sie?“ schnaubte er mich an. „Was sagen Sie?“

Ich versuchte zu sprechen, aber er ließ mir dazu keine Zeit und brüllte:

„Und ich sage Ihnen, daß ich Sie sofort ins Gefangenhäus schicken werde. Hier wird nicht gefadelt! Jetzt eben geht der Schubwagen. Ich werde Sie lehren, den Hanswurst zu spielen. Was, aufbegehren wollen Sie? Sich aus mir und dem Gesetz, das ich hier vertere, einen Narren machen? Da sind Sie an den Rechten gekommen!“

Zu dieser Rede schlug er eine Art Takt, indem er mit geballter Faust donnernd zwischen die Akten auf seinem Tische fuhr:

„Donnerwetter! Kenn' ich Sie? Weiß ich denn, wer Sie sind? Sie behaupten, Breloc zu heißen; ich weiß nichts davon! Sie geben vor, auf der Place Blanche zu wohnen, ja, wer beweist

uns doch Lohnzettel vor, nach denen die betreffenden Arbeiter in zwei Wochen nicht nur 153 und 184, sondern sogar 201 Stunden gearbeitet hatten. 16 Personen wurden dem Verband zugeführt. Gut besucht war die Versammlung in Dreyers Volksgarten in Bremen, wo die Referentin über „Arbeiterinnenschutz“ sprach. Auch hier wurden dem Verband einige neue Mitglieder gewonnen. L. Z.

Anfang März unternahm Genossin Vogel-Charlottenburg im Auftrag des Glasarbeiterverbandes eine sehr erfolgreiche Agitationstour in Schlesien. Zweck derselben war, nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen der Glasindustrie zu regem gewerkschaftlichen Leben anzuspornen, sondern auch die Frauen der betreffenden Arbeiter wachzurütteln, über ihre Lage und über die Segnungen der Organisation aufzuklären. Versammlungen fanden statt in Rietschen, einem ganz kleinen Dörfchen, in Kaufcha, Wiefau, Weißwasser und Penzig. Trotz des ungünstigen Wetters war die Versammlung in Kaufcha und in Wiefau sehr gut besucht, zumal auch seitens der Frauen. Es drängten sich die Leute noch auf der Hausflur, und die Fenster des Versammlungsorts waren dicht von Zuhörern besetzt. Der Versammlung in Weißwasser wohnten mindestens 600 Personen bei, ihr Verlauf war ein glänzender. Dagegen war es trotz einer sehr fleißigen Agitation nicht gelungen, die Glasarbeiter und Arbeiterinnen von Penzig aufzurütteln. Der Besuch der Versammlung war ein schwacher. Und doch wäre gerade in Penzig Aufklärung und feste Organisation der Arbeitenden sehr von Nothen. Die Lohnverhältnisse sind äußerst traurig, ebenso existieren Mißstände aller Art und erschweren die Arbeitsbedingungen. Es fehlt nicht an tüchtigen Genossen, die treu ihre Pflicht thun, jedoch ist der Erfolg ihrer Bemühungen bis jetzt nur ein schwacher gewesen. Die jämmerlichen Existenzverhältnisse lassen Gleichgültigkeit und Stumpfheit üppig wuchern. Alles in Allem beginnt es jedoch in den genannten fünf schlesischen Ortschaften erfreulich zu tagen. Besonders begrüßt werden muß es, daß allen Versammlungen auch Kleinbauern beiwohnten, welche mit größter Aufmerksamkeit und sichtlicher Sympathie den Ausführungen der Referentin folgten, ganz besonders dem Theile derselben, der sich mit der Vertheuerung der Lebensmittel durch die Getreidezölle beschäftigte. gl.

Notizenheil.

(Von Illy Braun und Klara Bethin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Berliner Kommission zur Vermittlung von Beschwerden der Arbeiterinnen an die Fabrikinspektion hat dieser im letzten Jahre nur 15 Beschwerden überweisen können. In den

mir das? Sie sagen, daß Sie 12000 Pfund Rente besitzen, wer zwingt mich das zu glauben? Lassen Sie sie doch einmal sehen, Ihre 12000 Pfund Rente! Ah, das wird Ihnen wohl schwer, sie zu zeigen?“

Ich war starr.

„Alle diese Dinge sind nicht klar“, schloß er heftig, „verstehen Sie, nichts weniger als klar, und ich weiß nicht, ob Sie diese Uhr nicht am Ende gestohlen haben.“

„Gestohlen!“

„Jawohl, gestohlen! Und dann, das ist am Ende noch nicht alles: ich will einmal klar sehen!“

Während des Lärmes waren einige Wachleute nähergetreten. Er schrie ihnen zu: „Durchsuchen Sie 'mal diesen Menschen!“

Der „Mensch“ war ich. Eine Sekunde, und ich sah aus wie ein kleiner heiliger Johannes. Mein Hemd lag herabgesunken um meine nackten Füße.

„Ah, Sie wollen den wilden Mann spielen“, brüllte der Kommissär höhnisch weiter; „passen Sie jetzt auf! — Hebt ihm doch die Arme in die Höhe“ — und nun spreizt ihm die Beine auseinander!“

Die Erinnerung an die erlittene Unbill gab Brelocs Sprache den Klang schmerzlicher Erregung. Ich aber lachte, lachte bis zu Thränen und schüttelte mich wie toll. Ich erkannte sie wieder einmal so ganz, die beiden eingefleischten Feinde der anständigen Leute: das Amt und das Gesetz.

Mein unseliger Kamerad aber heulte: „Lasse mich nur wieder eine Uhr finden!“ Und seine geballte Faust, die der Zukunft zu drohen schien, gab dieser Schlußmoral seiner Geschichte den gebührenden Nachdruck.

meisten Fällen hatten die Beschwerden Erfolg, bei einigen steht das Resultat noch aus. Die meisten Beschwerden liefen aus der Konfektionsindustrie ein und zwar aus Betrieben mit 10 bis 50 Arbeiterinnen. In allen Fällen handelte es sich um die willkürliche Ausdehnung der Arbeitszeit, um Fehlen der Ankleideräume, Unsauberkeit der Arbeitsräume und der Aborte, sowie ungenügende Zahl der letzteren. Was die Aborte anbelangt, so scheinen die meisten Unternehmer die Arbeiterinnen für Engel zu halten — für Wesen ohne menschliche Bedürfnisse. Es kommt höchst selten vor, daß ein Abort für weniger als 30 Personen bestimmt ist. So wurde in einer Beschwerde angegeben, daß nur drei Aborte für 112 Personen vorhanden waren, in anderen, daß nur ein Abort auf 40, ja auf 50 Personen kam. Hier und da waren die Aborte nicht einmal für die Geschlechter getrennt. Bei einigen ziemlich großen Berliner Konfektionsfirmen herrschten geradezu abscheuliche Zustände. Nur dem wiederholten energischen Einschreiten des Gewerbeinspektors ist es hier zu danken, daß besondere Aborte für Frauen, und zwar in genügender Zahl, errichtet wurden. Auch in anderen Betrieben gelang es, durch Anrufung der Fabrikinspektion Abhilfe der schweren Mißstände, die Aborte betreffend, zu schaffen. In Folge der zugestellten Beschwerden ordnete der Gewerbeinspektor in mehreren der erwähnten Konfektionsbetriebe an, daß für entsprechende Ventilation gesorgt wurde, die bis dahin gänzlich gefehlt hatte. Ebenso erlangte er auf unsere Beschwerden hin die Beseitigung der Abfälle in den Arbeitsräumen und die Beobachtung größerer Reinlichkeit durch zeitweiliges feuchtes Aufwischen des Bodens. Wie leichtsinnig mit dem Leben der Arbeiterinnen in manchen Betrieben umgegangen wird, erhellt aus dem Inhalt folgender Beschwerde. In einer Straußfedernfabrik, die 112 Personen beschäftigt, sind die Arbeitenden den ganzen Tag eingeschlossen und dürfen selbst während der Mittagspause nicht hinaus. Sämtliche Nothausgänge sind verschlossen oder mit Kisten verstellt. Bei dem überaus leicht brennbaren Material, das in der Fabrik verarbeitet wird, würden bei etwa ausbrechendem Feuer sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen verloren sein. Hoffentlich wird auch in dieser Fabrik die Beschwerde bei der Fabrikinspektion Wandel herbeiführen.

Weit zahlreicher als die Beschwerden, welche der Gewerbeaufsicht übermittelt werden konnten, waren leider die Klagen, welche die Kommission abweisen mußte, obgleich sie durchaus berechtigt waren. Es handelte sich nämlich in den betreffenden Fällen um Beschwerden gegen Betriebe, welche nicht den Arbeiterschutzbestimmungen und der Fabrikinspektion unterstehen. Besonders häufig liefen Klagen ein über schreiende Mißstände in den Aenderstuben großer Konfektionshäuser, sowie in den Schneidergeschäften, welche für Privatlandschaft arbeiten. Daß in all diesen Fällen keine Hilfe gebracht werden konnte, so dringlich sie gewesen wäre, beweist recht augenscheinlich, wie notwendig die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Betriebe ist, in denen Lohnarbeitende beschäftigt sind.

Die Kommission darf mit berechtigter Genugthuung darauf verweisen, daß sie sich immer mehr zu einer Einrichtung entwickelt, welche den Arbeiterinnen in allen Nothen mit Rath und That zur Seite steht. So besprachen die Beschwerdeführenden in vielen Fällen mit den Kommissionsmitgliedern Streitfragen, welche durch ihre Arbeitsbedingungen oder persönlichen Verhältnisse aufgerollt worden waren. Die Kommissionsmitglieder setzten für die Arbeiterinnen Klagen vor dem Gewerbegericht auf und riethen in ungünstig liegenden Fällen von der Klage ab, so daß den Frauen Zeit und Mühe erspart blieb. In drei Fällen gelang es der Kommission, durch ihre Vermittlung nicht ausgezahlte Tagelöhne ohne jegliche Weiterungen einzuziehen. Ferner gab sich wiederholt Gelegenheit, den Arbeiterinnen bei Ehescheidungs- und Alimentsklagen helfend zur Seite zu stehen. Unverzagt und mit frohem Muth setzt die Kommission ihre Thätigkeit im neuen Jahre fort. Sie hofft ihre Leistungen zu steigern und den Arbeiterinnen einen immer werthvolleren Beistand zu bieten.

Ausdrücklich sei noch anerkannt, daß die Assistentin der Fabrikinspektion, Frä. Reichert, mit erfreulichem Eifer für die Interessen der Arbeiterinnen eintritt und der Kommission in jeder Weise entgegenkam. † † †

Die Anstellung einer Hilfsarbeiterin und eines Hilfsarbeiters aus dem Arbeiterstande in allen Gewerbeinspektionsbezirken Hessens hat die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtags beantragt. Hoffentlich wird diese Forderung verwirklicht. Die Mitwirkung von Kräften aus der Arbeiterklasse an den Aufgaben der Fabrikinspektion ist von größter segensreicher Bedeutung für die Wahrung der Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Heranziehung weiblicher Kräfte zur Fabrikinspektion in Elsaß-Lothringen wurde im Elsaß-Lothringischen Landesausschusse von den Abgeordneten Höpfer und Winter befürwortet.

Der Ministerialrath Mandel gab darauf die Erklärung ab, die Regierung sei nicht prinzipiell gegen die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten, jedoch wolle sie mit ihrer definitiven Entschliebung noch 2-3 Jahre abwarten, bis man in Mitdeutschland abschließende Erfahrungen mit den Fabrikinspektorinnen gemacht habe. Unseres Erachtens haben die Leistungen der Assistentinnen der Fabrikinspektion in Deutschland dargethan, was in England und anderwärts schon längst erwiesen ist: daß die Frauen mit bestem Erfolg auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht wirken können. Die Rücksicht auf die fast 50000 Fabrikarbeiterinnen, die es in Elsaß-Lothringen giebt, läßt die Anstellung von Frauen bei der Fabrikinspektion als dringend nötig erscheinen. Daß sich die regierungsübliche Scheu vor dem kleinsten sozialpolitischen Fortschritt hinter das Abwarten auf abschließende Erfahrungen vertriecht, ist ebenso überflüssig als schädlich.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Anschluß des Vereins der Plätterinnen zu Charlottenburg an den Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche zu Berlin. Der Verein der Plätterinnen von Charlottenburg beschloß nach einem Vortrag des Genossen Trinks, sich der Berliner Organisation der Arbeiterinnschaft der Wäscheindustrie anzuschließen. Für den Beschluß war die Erwägung maßgebend, daß die Leistungsfähigkeit des Vereins eine beschränkte und schwache bleiben wird. Den Mitgliedern aber Rückhalt an einer kräftigen, leistungsfähigen Organisation zu bieten, ist dringend nötig. Schon wird in vielen Plättstuben der Lohnarbeit übertritten, welcher vor dem Einigungsamt festgelegt worden ist. In Folge des Zusammenschlusses mit dem Berliner Verein kann unter den Plätterinnen von Charlottenburg eine regere Agitation entfaltet und den Mitgliedern mehr geboten werden. Die Berliner Organisation gewährt für den Monatsbeitrag von 40 Pf. außer den gewerkschaftlichen Vortheilen ein wöchentliches Krankengeld von 3,50 Mt. und Rechtsschutz etc. Die Genossen Trinks und Gue widerlegten die Einwendungen, welche von verschiedenen Seiten gegen den Anschluß an die Berliner Organisation erhoben wurden. Die Generalversammlung des Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche hat dem Ersuchen des Charlottenburger Vereins auf Anschluß freudig zugestimmt. Die letztgenannte Organisation wird als Zahlstelle in der alten Weise weitergeleitet und hält wie feither jeden Monat ihre Mitgliederversammlung ab. A. W.

Eine Einteilung des Vereins der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche in Sektionen hat die Generalversammlung dieser Organisation beschlossen. Den verschiedenen Kategorien der Arbeitskräfte in der Wäsche- und Kravattenindustrie entsprechend wurden folgende vier Sektionen konstituiert, von denen jede ihre eigenen Leiter bzw. Leiterinnen hat: 1. Die Sektion der Neuwäscherinnen und Plätterinnen, welche von Frau Rosenfengel, Frau Selchow und Fr. Schulz geleitet wird. 2. Die Sektion der Näherinnen und Stempelerinnen, der Fr. Brandenburg, Frau Hahnhold und Fr. Karwed vorstehen. 3. Die Sektion der Altplätterinnen und Wäscherinnen, deren Leitung in den Händen von Frau Hammermann, Frau Reiß und Frau Dredler ruht. 4. Die Sektion der Zuschneider, deren Leiter die Genossen Keller, Stanowski und Gue sind. Die Einteilung des Vereins in Sektionen erfolgte mit Rücksicht auf eine erleichterte und kräftigere Agitation. Die Generalversammlung stimmte noch dem Antrag des Vorstandes zu, daß für Ansammlung eines Streifonds die weiblichen Mitglieder eine Extrasteuer von 10 Pf. monatlich, die männlichen Mitglieder von 15 Pf. zu zahlen haben.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz in Dänemark. Das Folkething (Abgeordnetenhaus) hatte in zweiter Lesung über das „Fabrikgesetz“ zu entscheiden. Der Entwurf der Regierung sah neben dem gesetzlichen Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Jahre auch den 10stündigen Maximalarbeitstag und das Verbot der Nachtarbeit für Frauen vor. Dem Antrag der Mehrheit der parlamentarischen Berathungskommission entsprechend lehnte jedoch das Folkething diese beiden Schutzbestimmungen mit 41 gegen 38 Stimmen ab. 33 Abgeordnete fehlten bei Berathung und Abstimmung. Zur Annahme gelangten nur die dürftigen Bestimmungen zum Schutze der Wöchnerinnen, daß diese eine Woche vor und vier Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden dürfen (Nr. 5 der „Gleichheit“ vom 28. Februar 1900). Die ablehnende Haltung der Mehrheit den oben angeführten Vorschriften gegenüber wurde mit dem Hinweis auf das Prinzip der Gleichberechtigung der

Geschlechter begründet. Die Frauen sollten den Männern „gleichgestellt“ sein, hieß es, d. h. sie sollen der gleichen kapitalistischen Ausbeutung unterworfen bleiben, wie diese. Das Vorgehen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen hat ganz wesentlich zur Verwerfung der bescheidenen Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen beigetragen. Die Damen erhoben das bekannte Geschrei, daß der gesetzliche Arbeiterinnenschutz die Freiheit der Arbeit, des Selbstbestimmungsrechtes etc. des weiblichen Geschlechtes bedrohe. Sie entfalteten eine rührige Agitation gegen den Zehnstundentag, das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jeden besondern Arbeiterinnenschutz, ja sogar gegen den der Wöchnerinnen. Es fehlte nicht viel und dank ihrer unvernünftigen Haltung wären auch die Schutzbestimmungen der letzteren Art gescheitert. Wie feinerzeit in England, so hat sich auch in Dänemark die rührselige Liebe der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für die „ärmeren Schwester“ und das Verständnis für ihre Lage und Interessen dadurch betätigt, daß den ungezügelten Ausbeutungsinстинkten des Unternehmertums hinter dem Schlagwort von der Gleichberechtigung der Geschlechter gefällig Unterschluß gewährt wurde. Die Damen verdienten, bei Nachtarbeit und langer Arbeitszeit am eigenen Leibe die Segnungen der „Freiheit der Arbeit und des Selbstbestimmungsrechtes“ der Arbeiterinnen zu erfahren, am eigenen Leibe die Qualen der kapitalistisch ausgebeuteten Wöchnerin zu spüren, die weniger noch um das eigene Wohl zittert, als um das des Kindes unter ihrem Herzen. Vielleicht daß sie dann von ihrer kindisch-mechanischen Auffassung des Gleichheitsprinzips kurirt sind, die nur der Kapitalistenklasse frommt.

Die Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes behandelt Genosse Dr. Zadel in der Märznummer der „Sozialistischen Monatshefte“ vom ärztlichen Standpunkte aus. Seiner Auffassung nach ist die Zahl der Industrien und Beschäftigungsarten nicht sehr groß, welche den weiblichen Organismus besonders schädigen, und von denen deshalb die Frauen durch gesetzlichen Verbot ausgeschlossen sein sollten. Dagegen ist es nachgewiesen, daß die Arbeiterinnen die allgemeinen gewerblichen Schädlichkeiten schlechter vertragen, als die Männer. Die gesundheitschädlichen Wirkungen der gewerblichen Beschäftigungen werden in der Hauptsache bedingt, bezw. gesteigert durch lange Arbeitszeit, schlechte Beschaffenheit der Arbeitsräume und niedrige Entlohnung, welche ihrerseits eine niedrige Lebenshaltung der Arbeitenden und damit eine geringe körperliche Widerstandskraft gegen ungünstige Einflüsse bedingt. Die häufigeren und langwierigeren Gesundheitschädigungen der Arbeiterinnen im Allgemeinen erklären sich einerseits dadurch, daß die Arbeitsbedingungen der Frauen viel schlechter sind, als die der Männer, und daß in der Folge mithin ihre Widerstandskraft geringer ist, als die ihrer besser gestellten Kameraden. Andererseits wurzelt die geringere Widerstandskraft der Arbeiterinnen in einer Reihe von Umständen, welche mit ihrem Geschlecht zusammenhängen. Dr. Zadel führt als solche Umstände auf: 1. die Verschiedenheit der Erziehung; 2. die Verschiedenheit in Kleidung und Gewohnheit; 3. die Verschiedenheit in der Ernährung; 4. der Mangel an Schlaf und Erholung; 5. die ungenügende hygienische Lebensführung; 6. die ungleich größere Inanspruchnahme des weiblichen Organismus durch die Geschlechtsorgane und das Geschlechtsleben. Das Zusammenwirken dieser Umstände bedingt, daß fast jede gewerbliche Thätigkeit bei längerer Dauer und bei mangelhafter hygienischer Beschaffenheit der Arbeitsräume der Gesundheit der Arbeiterinnen verhängnisvoller wird, als der Gesundheit der Männer. Die Hauptforderung jedes gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes muß deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit sein, und zwar nicht bloß auf zehn, sondern auf acht Stunden. Für die jugendlichen Arbeiterinnen bis 18 Jahre ist eine kürzere Arbeitszeit festzulegen, die höchstens sechs Stunden betragen darf. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen des Nachts, an Sonn- und Feiertagen und an den letzteren vorangehenden Nachmittagen ist zu verbieten. Ein streng durchgeführtes Fabrik- und Werkstattengesetz hat für hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume zu sorgen. Während Schwangerschaft und Wochenbett muß der Frau — und zwar der verheirateten wie der ledigen — ein ausreichender besonderer Schutz zu Theil werden.

Dr. Zadel fordert, daß die gewerbliche Arbeit der Frau drei Monate, mindestens aber sechs Wochen vor und sechs Monate nach der Entbindung verboten sei. Die Ausdehnung der Schutzzeit nach der Entbindung ist ein Anfang zu dem so nötigen Säuglingsschutz. Um ihn durchzuführen, müssen Staat und Gemeinde eingreifen durch Ersatz des Lohnausfalls, Errichtung von Schwangeren- und Säuglingsasylen, Prämien für stillende Mütter etc. Dr. Zadel weist zum Schluß darauf hin, daß der gesetzliche Arbeiterinnenschutz nicht bloß Selbstzweck ist, sondern auch Mittel zum Zweck, die Lage der männlichen Arbeiter zu verbessern, insbesondere aber die Arbeitszeit überhaupt zu verkürzen. „Haben wir aber erst

einmal den Achtstundentag für alle erwachsenen Arbeiter und den sanitären Maximalarbeitstag für besonders gesundheitschädliche Betriebe, das Verbot der Nacht- und Sonnabendnachmittagsarbeit etc., dann hat auch die Stunde für den besonderen Arbeiterschutzes geschlagen. Bleiben wird freilich auch dann das Bedürfnis nach einem besonderen Schutz der arbeitenden Frau während der Mutterschaft, der in nichts Anderem bestehen kann, als in dem völligen Arbeitsverbot für die schwangere und säugende Frau und in der ausreichendsten Fürsorge der Gesellschaft für Mutter und Kind." Der vortreffliche Artikel bringt zur Frage ein sehr reiches Material aus den Berichten der Gewerbeinspektoren, aus Enqueten, ärztlichen Erhebungen und Studien, Krankenkassenstatistiken etc. bei. Wir empfehlen die ebenso sachkundige als anregende Arbeit dringend zur Lektüre.

Sittlichkeitsfrage.

Die Gemeingefährlichkeit der Sittenpolizei, die erwiesenermaßen die Prostitution nicht zu bekämpfen vermag, ist neuerlich in Wien durch eine skandalöse Ausschreitung abermals dargelegt worden. Die „*Dokumente der Frauen*“ berichten darüber das Folgende: „Eine vornehme junge Französin suchte vor einigen Tagen um 11 Uhr Vormittags in einem ihr unbekanntem Hause des IV. Bezirks in Wien eine Wohnung, da sie am Thore des Hauses eine Ankündigung gelesen hatte. Das Zimmer gefiel ihr nicht, und sie wollte die Wohnung verlassen, als es läutete. Die Vermietherin öffnete und ein Mann trat ein, der der fortgehenden Dame mit ausgebreiteten Händen den Weg versperrte. Während sie erschrocken zurückwich, faßte der Eintretende sie am Halse und würgte sie. Sie schrie um Hilfe, aber der Attentäter hob drohend die Faust und schrie: „Schweigen Sie oder . . .!“ Das zu Tode erschreckte junge Mädchen konnte nur mehr flehentlich bitten: „Schenken Sie mir das Leben!“ Der Mann aber riß sie beim Arme, und zwar so brutal, daß er ein Stück ihres Kleides herausriß, schleppte sie unter fortwährenden Drohungen und Mißhandlungen die Stiege hinab und über die Straße, während sie vergeblich um Schonung bat und um Erbarmen rief. Menschen sammelten sich an und folgten ihnen, die Dame fiel erschöpft in den Koth, der Unhold aber riß sie immer wieder empor, und so oft sie fragte, was er denn wolle, antwortete er: „Sie wissen es schon!“ und Ähnliches. So brachte er sie auf eine Amtsstube, wo sie ganz erschöpft in einen Sessel fiel. Sofort brüllte ein Beamter sie an: „Werden Sie aufstehen! Wie können Sie sich unterstellen, sich niederzusetzen!“ Der Mensch legitimirte sich als k. k. Detektiv Neuhofer, und das Fräulein erfuhr, daß sie als verdächtige Frauensperson festgenommen sei. Vergeblich sagte sie, wer sie sei, vergeblich bat sie, man möge doch zur französischen Botschaft telephoniren, um zu erfahren, wer sie sei. Sie wurde kurzweg in eine von Schmutz starrende Zelle gesperrt, in der sich eine Prostituirte befand, mußte von Vagabunden aus einer Nebenzelle Ströme unsäthiger Reden hören. Nach fünf Minuten erschien das kaiserlich königliche Polizeiorgan wieder, schleppte sie einen Stock höher, wo sich ein Arzt befand, vor dem sie sich entkleiden mußte, um untersucht zu werden. „C'était le plus infame de tout“, wie die Dame verzweifelt sagte. Der Arzt sprach ein paar Worte von Mißgriff, und die Mißhandelte wurde in die Zelle zurückgeführt. Nach drei Stunden abermals vorgeführt, wurde sie von demselben Manne öffentlich durch die Straßen nach ihrer Wohnung eskortirt — um sich zu legitimiren. Neuhofer führte sie in ihr Zimmer, schrie sie, als sie in ihrer furchtbaren Qual und Aufregung ihre Papiere nicht gleich fand, unaufhörlich an und entfernte sich, als sie gefunden waren, mit einem „*Is schon gut!*“ Die Dame ist seither leidend und kaum fähig ein Glied zu rühren.“

In Folge dieses Vorgang hat eine Frauenversammlung in Wien entschieden Stellung gegen die Sittenpolizei genommen. Die Versammlung war von Proletarierinnen und Bourgeoisdamen überfüllt. Es sprachen Frau Lang, die Genossinnen Schlesinger und Popp, die Abgeordneten Dr. Osner und Dr. Ellenbogen, sowie der Magistratsrath Dr. Kronawetter. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, welche scharfsten Protest gegen die Uebergriffe der Sittenpolizei erhebt und gesetzliche Maßnahmen zur Verhütung derselben fordert. Dem Reichsrath soll eine Petition eingereicht werden, welche fordert, „daß der Wust uralter und veralteter Polizeiverordnungen abgeschafft und die polizeiliche Praxis endlich durch ein modernes Gesetz geregelt und mit den Staatsgrundgesetzen in Uebereinstimmung gebracht werde.“ Dieses Gesetz soll insbesondere auf dem Gebiete der Sanitäts- und Sittenpolizei folgende Reformen festlegen: 1. Anstellung von besonders ausgewählten, besser besoldeten Beamten, sowie von Polizeimatrone. 2. Untersuchung von Frauen nur durch weibliche Amtsärzte. 3. Entschädigung bis zur Höhe von 10000 Gulden für die Frauen, die durch Ueber-

griffe der Sittenpolizei in ihrer Ehre verletzt worden sind. Im österreichischen Reichsrath ist eine Interpellation über das Vorkommniß eingebracht worden.

Frauenbewegung.

Ueber die Behandlung der Frauen in bürgerlichen Wähler-versammlungen schrieb ein Mitglied des Vereins „*Frauenwohl*“ in „*Hamburgischen Korrespondent*“: „Noch in keinem Jahre war die Wahlbetheiligung bei den Bürgerschaftswahlen eine so rege wie in diesem, und das Interesse dafür hatte auch die Frauen ergriffen. Sie sind Steuerzahler wie die Männer, und es kann ihnen ganz und gar nicht gleichgültig sein, wer über das Wohl und Wehe ihrer Vaterstadt zu entscheiden hat. Frauen wollten die Wahlversammlungen besuchen, um zu hören, was die Herren Kandidaten zu sagen hatten. In die sozialdemokratischen Versammlungen erhielten wir Frauen ohne Schwierigkeiten Einlaß und konnten an die Kandidaten nach Belieben Fragen stellen. Waren diese auch nicht immer befriedigend, so wären wir zufrieden gewesen, wenn es uns bei den übrigen Parteien ebenso ergangen wäre. Die Wahlversammlungen der übrigen Parteien der Bürgerschaft sind bekannterweise nur gegen Einlaßkarten zu besuchen; trotzdem gelang es uns endlich, ohne Karte in eine derselben einzubringen, und zwar — „weil wir Damen waren“. Offenbar amüßte es die Herren, Damen in einer Wahlversammlung zu sehen. Das war gerade für ernst denkende Frauen keine Schmeichelei, aber wir schluckten die bittere Pille mit lächelnder Miene hinunter. Die Männer müssen es eben noch lernen, uns Frauen ernst zu nehmen! An dem Abend aber galt es für uns, Einlaß zu finden, gleichwohl um welchen Preis. Wir hatten wichtige Fragen an die Herren Kandidaten zu richten, soziale Reformen und die Frauenfrage betreffend. Wir waren bereit, diejenigen Männer, die unsere Forderungen vertreten würden, bei der Kandidatur nach Möglichkeit zu unterstützen; es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß Männer ihre Wahl den Frauen verdankten. Aber bis zum Fragenstellen an den Kandidaten sollten wir nicht kommen, denn der Vorsitzende verweigerte auf eine Anfrage hin den Frauen das Wort.“

Der Thatbestand, dem die Stoßpfeiler der Frauenrechtlerin gelten, ist nach zwei Seiten hin bemerkenswerth und charakteristisch. Einmal beleuchtet er die bornirte Rückständigkeit der bürgerlichen Männerwelt. Dann aber läßt er einen beweiskräftigen Rückschluß zu auf die Schwächlichkeit und Halbheit der bürgerlichen Frauenrechte, die im Allgemeinen bis heute davor zurückgeschreckt ist, den Frauen im politischen Leben Achtung und Beachtung zu erklaffen. Solange die Frauenrechtlerinnen sich selbst im politischen Leben zur Rolle einer „*quantité négligeable*“, einer Null verurtheilen, müssen sie sich auch damit abfinden, als eine solche behandelt zu werden.

Mit der Forderung: Schaffung vollen Vereins- und Versammlungsrechts für Männer und Frauen im ganzen Reiche, hatte sich die Petitionskommission des Reichstags in letzter Zeit zu befassen. Anlaß dazu gab eine entsprechende Petition der Berliner frauenrechtlerischen Organisation „*Frauenrecht*“. Der Referent der Kommission, der Freisinnige Müller-Meinungen, beantragte, die Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Er verwies darauf, daß der Reichstag ähnlichen Petitionen gegenüber das Nämliche beschlossen habe. Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Thiele und Ledebour traten warm für den Antrag ein. Dagegen beantragten die Abgeordneten Jakobskötter, Keimer und Krebs, daß die Petitionskommission zur Berathung der Frage zunächst einen Regierungskommissar zuziehen solle. Unter der Voraussetzung, daß dadurch die Erledigung der Petition nicht für diese Session verschleppt werde, zog der Freisinnige seinen Antrag auf sofortige Ueberweisung an den Reichskanzler zur Berücksichtigung zurück.

Zur Armen- und Waisenspflege in Nixdorf und Britz sollen die Frauen künftigt herangezogen werden. Eine Versammlung der Gemeinde-Waisenträte der beiden Orte faßte den Beschluß, den Nixdorfer Magistrat aufzufordern, Frauen zu den unbesoldeten Kommunalämtern heranzuziehen und mit der Anstellung von Waisenspflegerinnen den Anfang zu machen. Die Versammlung verwies zur Begründung ihres Beschlusses auf die anderwärts, besonders in Berlin gemachten guten Erfahrungen betreffs des Wirkens der Frauen in der Armen- und Waisenspflege.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Leitartikel von Nr. 6, Seite 42, Zeile 27 ist statt 87,90 Mk. zu lesen: 37,40 Mk. Die geforderte Verdoppelung der Getreidezölle müßte der Berliner Konfektionsarbeiterin, auf deren Verhältnisse in dem Artikel exemplifizirt ist, ihren Jahresbedarf an Brot, Gries, Nudeln etc. um 37,40 Mk. vertheuern.